

Nachtrag Nr. 2

vom 8. Mai 2026

zum

Wertpapierprospekt

vom 11. Juni 2025

für das öffentliche Angebot

von

**50.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen
mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00
10 % p.a. Anleihe 2025/2030**

der

**DN Group AG (vormals DN Deutsche Nachhaltigkeit
AG)**

Frankfurt am Main

International Securities Identification Number: DE000A4DFMZ5

Wertpapier-Kenn-Nummer: A4DFMZ

Dieser aufgrund eines wichtigen neuen Umstands veröffentlichte Nachtrag Nr. 2 („**Nachtrag Nr. 2**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) dar. Der Nachtrag Nr. 2 bezieht sich auf den Wertpapierprospekt der DN Group AG (vormals DN Deutsche Nachhaltigkeit AG) („**Emittentin**“) in der Form eines EU-Wachstumsprospekts gemäß Artikel 15 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 2 f) der Prospektverordnung („**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von 50.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00 der 10 % p.a. Anleihe 2025/2030 der Emittentin („**Anleihe 2025/2030**“) in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg, der am 11. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gebilligt wurde und den Nachtrag Nr. 1 der Emittentin vom 21. Januar 2026, der am 21. Januar 2026 von der BaFin gebilligt wurde („**Nachtrag Nr. 1**“). Der Nachtrag Nr. 2 ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Nachtrag Nr. 1 zu lesen.

Der Nachtrag Nr. 2 wird von der BaFin als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die BaFin billigt diesen Nachtrag Nr. 2 nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 2 ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 2 sind, erachtet werden. Dieser Nachtrag Nr. 2 wurde als Teil eines Wertpapierprospekts gemäß Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 23 Absatz 1 der Prospektverordnung erstellt. In Bezug auf diesen Nachtrag Nr. 2 wurde die Notifizierung an die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier - „**CSSF**“) gem. Artikel 25 der Prospektverordnung beantragt. Der gebilligte Nachtrag Nr. 2 kann auf der Internetseite der Emittentin (<https://dn-ag.com>) in der Rubrik „Investor Relations“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr. 2 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr. 2 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr. 2.

Soweit in diesem Nachtrag Nr. 2 nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt einschließlich etwaiger vorhergehender Nachträge enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts sowie etwaiger vorhergehender Nachträge aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

NACHTRAGSAUSLÖSENDER WICHTIGER NEUER UMSTAND

Am 24. April 2026 ist folgender nachtragsauslösender neuer Umstand eingetreten:

Am 24. April 2026 wurde der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2025 veröffentlicht.

Die Emittentin gibt hiermit diesen wichtigen neuen Umstand im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Prospekt bekannt.

NACHTRAGSPFLICHTIGE ÄNDERUNGEN

Aufgrund des vorgenannten neuen Umstands gibt die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den veröffentlichten Prospekt vom 11. Juni 2025 bekannt:

1. Auf Seite 6 im Abschnitt „I. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄß ARTIKEL 19 DER PROSPEKTVERORDNUNG“, wird im zweiten Absatz die Jahreszahl „2024“ durch „2025“ ersetzt.
2. Auf Seite 6 im Abschnitt „I. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄß ARTIKEL 19 DER PROSPEKTVERORDNUNG“, wird der Hyperlink für den Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2024 durch folgenden Hyperlink für den Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2025 ersetzt:

https://deutsche-nachhaltigkeit.com/assets/documents/DN-Group_JAP2025_Bestaetigungsvermerk_20260424_FINAL.pdf

3. Auf Seite 6 im Abschnitt „I. AUFNAHME MITTELS VERWEIS GEMÄß ARTIKEL 19 DER PROSPEKTVERORDNUNG“, wird die Seitenangabe für den Anhang „11 bis 17“ durch „11 bis 16“ ersetzt und im vorletzten Absatz des Abschnitts die Jahreszahl „2024“ durch „2025“ ersetzt.
4. Auf Seite 8 im Abschnitt „II. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“, „Abschnitt 2. Basisinformationen über die Emittentin“ wird unter der Zwischenüberschrift „Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin“ die Tabelle wie folgt ersetzt:

Ausgewählte Posten	1. Jan. 2025 - 31. Dez. 2025	1. Jan. 2024 - 31. Dez. 2024
Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR), HGB	(geprüft)	(geprüft)
Ergebnis nach Steuern³	23.104.057,41	20.190.474,34
Ausgewählte Posten der Bilanz	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
(in EUR), HGB	(ungeprüft)	(ungeprüft)
Nettofinanzverbindlichkeiten⁴ (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	68.167.538,71	20.572.109,53

Bei den „Nettverbindlichkeiten“ in der Tabelle wird in der Fußnote 4 der letzte Satz betreffend die Berechnung der Nettverbindlichkeiten gestrichen.

5. Auf Seite 102 im Kapitel „XII. VERFÜGBARE DOKUMENTE“ wird Ziffer (ii) dahingehend geändert, dass die Jahreszahl von „2024“ auf „2025“ geändert wird.

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die DN Group AG (vormals: DN Deutsche Nachhaltigkeit AG), Frankfurt am Main, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr. 2 und im Prospekt gemachten Angaben verantwortlich. Sie erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Nachtrag Nr. 2 und im Prospekt richtig sind und dass der Nachtrag Nr. 2 und der Prospekt keine Auslassungen enthalten, die die Aussage des Nachtrags Nr. 2 und des Prospekts verzerren könnten.

WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 2 den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Art. 23 Abs. 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 2 ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 2 sind, vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der DN Group AG (vormals: DN Deutsche Nachhaltigkeit AG), Opernturm, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Frankfurt am Main, am 8. Mai 2026

DN Group AG (vormals: DN Deutsche Nachhaltigkeit AG)